Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 12

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286227

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

c. was die III. Klasse stricken, nähen, zeichnen, flicken und spinnen;

d. endlich was die IV. Klasse stricken, nähen, zeichnen, flicken, spinnen und zuschneiden soll.

Dabei soll natürlich auch die wissenschaftliche Bethätigung, soweit und wie sie in der Arbeitsschule Anwendung finden soll, nicht außer Acht gelassen werden.

§ 19. Der technische Unterricht soll vorab das praktische Bedürfniß des bürgerlichen Familienlebens berücksichtigen und jeden eiteln Luxus und Tand vermeiden.

In den einfachen Handarbeiten wird er daher die Zöglinge bis zur möglichsten Fertigkeit, Solidität und Sauberkeit bringen und sie erst nach Erreichung dieses Zieles, und zwar nur die Befähigten, mit besonderer Genehmigung der Aufsichtskommission (§ 39) zu den künstlichen Arbeiten zulassen.

§ 20. Da die Bildungskurse Lehrerinnen und nicht bloß handwerksmäßige Näherinnen heranbilden sollen, so muß der Anleitung zum technischen Können oder zur Fertigkeit in den Arbeiten auch eine entsprechende Belehrung zum Verstehen und zum Wissen um die Sache zur Seite gehen, damit die künftigen Lehrerinnen bei jeder Arbeit sowohl über die Art und Weise als auch über den Grund, die Absicht und die Zweckmäßigkeit des Verfahrens ihren Schülerinnen klaren Aufschluß und die beßte methodische Anleitung zur Arbeit zu ertheilen vermögen.

Diesen Belehrungen soll „Kettigers Arbeitsbüchlein“ oder eine ähnliche erprobte Methodik zu Grunde gelegt werden. (Forts. f.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Schweiz. Lehrerverein. Dem allgemeinen schweizerischen Lehrerverein, für dessen festere Organisation sein gegenwärtiger zürcherischer Vorstand, bestehend aus den HH. Seminardirektor Fries, Professor Zschetzsche, Rektor Geilfuß, Sekundarlehrer Ott und Lehrer Boßhard, verschiedene Schritte gethan hat, sind bis jetzt nahezu 700 Lehrer aller Arten von Schulen beigetreten.

Um die Aufstellung eines größern Verzeichnisses allgemein empfehlenswerther Volks- und Jugendschriften zu erzielen, welches im Namen des Vereins veröffentlicht und von Zeit zu Zeit ergänzt oder fortgesetzt werden soll, hat der Vorstand eine Kommission von zwölf Mitgliedern gewählt, um sie mit der zur

Vollziehung des Vereinsbeschlusses erforderlichen Arbeit zu betrauen. Die 12 Mitglieder, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, sind: Boßhard, Primarlehrer in Wiesendangen, Kt. Zürich; Dändliker, Lehrer an der Knabenschule in Winterthur; Dula, Seminardirektor in Rathhausen, Kant. Luzern; Eberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich; Fiala, Seminardirektor in Solothurn; Frölich, Direktor in Bern; Grob, Lehrer an der Kantonsschule in Zürich; Heimgartner, Lehrer in Fislisbach, Aargau; Rüegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich; Schlegel, Oberlehrer an der Mädchenschule in St. Gallen; Straub, Rektor der Bezirksschule in Muri; Tschudi, Pfarrer in Glarus. Nach der Absicht des Vorstandes soll sich die Kommission unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, des Hrn. Seminardirektor Fries, im Monat Mai in Zürich versammeln. — Der Vorstand hat nach des Einsenders unmaßgeblichem Urtheile die Sache ganz gut an die Hand genommen. Man muß nur wünschen, daß alle — namentlich auch die entfernter wohnenden — Mitglieder der Kommission ihre Wahl annehmen. Hoffen wir, daß das Unternehmen recht in Glanz gebracht und zu einem ersprießlichen Ende geführt werde. —

Bern. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Jens hat dem Lehrer seine Gemeindsbesoldung von 450 Fr. auf Fr. 600 erhöht, eben so der Lehrerin um 100 Fr. Schon letztes Jahr waren die Lehrerbesoldungen um 200 Fr. erhöht worden.

— Auch eine — aber anderer Art. Die Schulkommission der Gemeinde C. (Bez. Pruntrut) hat unlängst unter den Bewerberinnen für die Stelle einer Lehrerin ein Mädchen von 15 Jahren gewählt, weil diese nur Fr. 12 per Monat, die Andern jedoch Fr. 15 verlangten. Dieselbe Behörde (es ist der größte Theil des Gemeinderaths) hat im Jahre 1856 für ein Mittagessen mehr als Fr. 400 depensirt. So sagt, zur öffentlichen Kenntniß, ein Freund des Unterrichts im „Courr. du Jura."

— Hutters Zeichnungswerk. Von dem Hutter'schen Zeichnungswerke ist das zweite Heft erschienen und ein drittes soll demnächst folgen. Wie das erste Heft, so hat auch dieses eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Ein Lehrer schreibt uns über dasselbe: Die Schüler haben Lust und Freude daran und machen unfehlbar Fortschritte im Zeichnen, wenn der Lehrer die methodischen Winke des Herausgebers befolgt. Es genügt übrigens, zu bemerken, daß die kantonale Lehrmittelkommission beschlossen hat, den Kurs der h. Erziehungsdirektion als obligatorisches Lehrmittel für die Schulen des Kantons vorzuschlagen. An der Einführung ist nicht mehr zu zweifeln, nachdem einmal festgestellt ist, daß besagter Kurs wie kein anderer den Bedürfnissen unserer Schulen entspricht.